



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 408 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über das Fördern der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Michael Ledergerber hält an seinem Postulat fest.

Michael Ledergerber: Der Kanton Luzern hat 2018 das Leitbild «Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern» herausgegeben. Dieses Leitbild kann auf der Homepage der Dienststelle Soziales und Gesellschaft heruntergeladen werden. Das Leitbild wurde auch in leichte Sprache übersetzt, und einige Handlungsfelder werden in Gebärdensprache erklärt. Auch diese Versionen sind auf der Homepage aufgeschaltet. Ich finde es oft erfrischend, etwas in leichter Sprache zu hören, denn diese ist immer klar, konkret und – wie es der Name sagt – leicht. Deshalb erlaube ich mir, einen Teil der Übersetzung des Leitbildes in leichter Sprache vorzulesen, was übrigens in etwa dem entspricht, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat ausgeführt hat: «Das will der Kanton Luzern: Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollen besser zusammen leben. Alle sollen die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen. Und man soll etwas für diese Rechte tun. Darum gibt es dieses Leitbild. Dafür sollen viele Menschen etwas tun. Zum Beispiel Politiker, Behörden, Vereine, Kirchen [...] Organisationen aus der Wirtschaft, Organisationen und Institutionen für Menschen mit Behinderung. [...] Menschen mit Behinderung können in der Politik mitreden. Zum Beispiel beim Schreiben von neuen Gesetzen mithelfen, bei Entscheidungen mithelfen, [...] selber Politiker sein. Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Und das Leben in der Gesellschaft mitgestalten.» Was bedeutet dies nun konkret für einen gehörlosen Menschen? Frau Zellweger, seit Geburt gehörlos, nimmt sich die schönen und ehrlichen Worte der Regierung, das Geschriebene im Leitbild, die wertschätzenden Worte, das Zugeständnis von uns Politikerinnen und Politikern, dass es wichtig ist, Menschen mit Behinderung an der Politik teilhaben zu lassen, zu Herzen. Mit dem Gefühl, dass die Teilnahme an der Gesellschaft unbestritten ist, tritt sie in eine ihrer Haltung entsprechende politische Partei ein. Ich habe bei Procom, einer Stiftung für Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, eine Offerte für ein Jahr aktive Teilnahme an den verschiedenen Parteianlässen erstellen lassen. Ich habe unter anderem fünf Mitgliederversammlungen von zirka zwei Stunden Dauer einberechnet, davon eine Stunde inoffizieller Teil, der sehr wichtig ist – Kostenpunkt 6500 Franken; eine Generalversammlung mit zwei Stunden offiziellem Teil und zwei Stunden inoffiziell, was auch sehr wichtig ist – Kostenpunkt 2000 Franken. Vier unkomplizierte Themenabende zu zwei Stunden gibt es zum Beispiel bei der SP der Stadt Luzern für etwa 2200 Franken. Hinzu kommen vielleicht noch zwei, drei Standaktionen pro Jahr, weil sie eine aktive Parteimitgliedschaft anstrebt, das ergibt 2800 Franken. Zusammengezählt sind das 13 500 Franken für

Gebärdensprachdolmetscher- oder -dolmetscherinnendienste. Frau Zellweger müsste also 13 500 Franken bezahlen für ihr unbestrittenes Recht, am Leben in der Gesellschaft teilnehmen und die Gesellschaft mitgestalten zu können. Sie können sich selber überlegen, was Frau Zellweger macht. Ich denke, sie wird nicht in diese Partei eintreten. Menschen mit Behinderung sollen sich ebenso wie Menschen ohne Behinderung zur Wahl stellen und politische Ämter ausüben können, dazu zählt auch die Mitarbeit in politischen Parteien. Ich bitte Sie um Erheblicherklärung meines Postulats.

Claudia Huser Barmettler: Unsere Demokratie lebt von Menschen, die sich direkt oder indirekt auf ihre Art und Weise beteiligen. Sie lebt von unterschiedlichen Meinungen und unterschiedlichen Perspektiven. Für die GLP ist das eine Grundhaltung, welche wir immer aktiv zu leben versuchen. Aber leider gelingt uns das nicht immer, sei das, weil wir noch eine kleine Partei sind, sei das aufgrund der jetzigen Strukturen. Uns fehlen dafür schlicht auch die finanziellen Mittel. Politische Arbeit gilt als Freizeit, und für Freizeit stellt der Bund via Procom rund 2 bis 3 Millionen Franken pro Jahr für Dolmetscherdienste zur Verfügung. Wenn man davon ausgeht – wie meine Abklärungen ergeben haben –, dass wir rund 10 000 Gehörlose haben, dann würde das theoretisch heissen, dass für jede Person rund 300 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen würden. Wir haben vorher gehört, wie hoch der Betrag in der Offerte von Michael Ledergerber war. Eine Beteiligung ist also nicht möglich. Das Postulat will, dass ein Fonds geschaffen wird. Zum einen wissen wir alle, dass mit dem HRM2 eine Fondsbildung sowieso schwierig ist, und zum anderen müssen wir hinterfragen, ob es einen solchen Fonds wirklich braucht. Aber eine solche formelle Frage darf doch wohl nicht entscheidend sein. Wie am Anfang gesagt, es geht um gelebte Demokratie. Diese lebt von Unterschiedlichkeit und von Diversität. Darum müssen wir uns die Frage stellen, wie wir einen Weg finden oder dies mindestens ernsthaft ausprobieren. Darum schlagen wir vor, dass dem Anliegen insofern Rechnung getragen wird, dass ein Pilotprojekt ausprobiert wird. Wenn wir zwei bis drei Jahre schauen, was das genau heisst, wie die Beteiligung möglich ist und was es wirklich braucht, dann haben wir Erfahrungen. Dann haben wir dem Ganzen eine echte Chance gegeben. Im wahrsten Sinn des Wortes ist doch die Ohren zuzuhalten unserer Demokratie nicht würdig. Warum macht man kein Pilotprojekt über den Lotteriefonds? Ähnlich haben wir das bei der Hebammenvermittlung gemacht. Wir haben den dafür nötigen Gesetzesartikel. Sonst bin ich sicher, dass sich sowohl Procap als auch Procom aktiv beteiligen, um hier eine gute Lösung zu finden. Die GLP unterstützt im Sinn dieses Prüfungsauftrags die Erheblicherklärung des Postulats, um erste Erfahrungen zu sammeln.

Helen Schurtenberger: Der Kanton Luzern hat das kantonale Leitbild «Leben mit Behinderungen» erstellt. Das Leitbild zeigt in konstruktiver Weise auf, wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden kann und wie dadurch für die Gesellschaft ein Mehrwert entsteht. Die chancengerechte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft werden anerkannt und gefördert. Im Leitbild gibt es sieben Handlungsfelder, nämlich Bildung, Berufsbildung und Arbeit, Wohnen, Mobilität und persönliche Veränderung, Kommunikation, Gesundheit und Sexualität, Freizeit und Politik. Dies ist eine sehr grosse Vielfalt, und darunter finden sich ganz viele unterschiedliche Menschen mit einer Behinderung wieder. Im Handlungsfeld Freizeit und Politik wird aufgezeigt, dass Menschen mit einer Behinderung auch am politischen Leben teilnehmen können. Mit diesem Postulat wird nun aufgezeigt, dass es für Menschen mit einer Hörbehinderung nicht möglich sei, an Versammlungen teilzunehmen, weil sie selber den Dolmetscher organisieren und finanzieren müssen. Die Kosten sind hoch, wie wir es gehört haben. Wir verstehen den Grundgedanken und das Anliegen der Hörbehinderten sehr gut. Wenn man aber hier Geld für einen Fonds für Menschen mit einer Hörbehinderung spricht, so bedeutet dies für diese Menschen eine Bevorteilung gegenüber jenen Menschen mit einer anderen Behinderung, die von diesem Angebot nicht profitieren können. Im Behindertenleitbild geht es nicht nur um Gehörlose, sondern um alle Menschen mit einer Behinderung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung.

Markus Schumacher: Im Leitbild «Leben mit Behinderungen», auf welches der Regierungsrat verweist, findet man zu den politischen Rechten für Behinderte ein klares Bekenntnis, welches es mit nur einem einzigen Satz auf den Punkt bringt: «Am politischen Leben nehmen Menschen mit Behinderungen aktiv teil, sie kennen ihre Rechte und können diese ausüben.» Zu unserem demokratischen System muss auch die Integration behinderter Menschen gehören. Sie sollen an den politischen Prozessen in unserer Demokratie genauso teilnehmen können wie andere Menschen auch. Wenn ich jetzt das Satzende «... und können diese ausüben» aus dem Leitbild richtig interpretiere, würde das im Falle eines gehörlosen Menschen bedeuten, dass er einen Dolmetscher für Gebärdensprache braucht. Wir bauen schliesslich auch Rampen, damit ein Rollstuhlfahrer in unsere öffentlichen Räume gelangen kann. In anderen Punkten sehen wir das genauso wie der Regierungsrat. Es ist auch aus unserer Sicht richtig, dass die Integration behinderter Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deshalb sind Behörden, Kirchen, Organisationen für Behinderte, die Wirtschaft und besonders die Gesellschaft gefordert. Da gehören im politischen Bereich selbstverständlich auch die Parteien dazu. Die Integration hat nicht der Staat oder in unserem Fall der Kanton zu zahlen. Will sich jedoch eine Hörbehinderte oder ein Hörbehinderter in einem politischen Gremium engagieren und wird er oder sie demokratisch gewählt, dann ist der Staat gefordert, dass er oder sie das Mandat auch ausüben kann. In diesem Sinn folgen wir dem Regierungsrat und gehen mit ihm darin einig, dass die Integration in den politischen Prozess über die politischen Parteien geschehen muss. Bei einem Engagement in einem Kantons-, Einwohner-, oder Gemeinderat sind jedoch die Behörden gefordert. Aus den genannten Gründen stimmt die SVP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Gerda Jung: Die CVP unterstützt die Haltung der Regierung und wird für die teilweise Erheblicherklärung stimmen. Durch die Schaffung des kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderungen» hat die Regierung Tür und Tor im Handlungsfeld Freizeit und Politik für die verschiedensten Gremien und Parteien geöffnet, um den Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zur politischen Partizipation zu ermöglichen, was die CVP sehr begrüsst. Die Umsetzung benötigt jedoch bekanntlich immer mehr Zeit sowie Kreativität und innovative Ideen. Auch Organisationen, die zur Finanzierung bereit wären und sind, sind hier auf dem Platz. In diesem Sinn ist die Haltung auf teilweise Erheblicherklärung gerechtfertigt.

Monique Frey: Die Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend. Statt mit gutem Beispiel voranzugehen, legt unser Kanton einmal mehr seine Hände in den Schoss und delegiert. Er delegiert die Ermöglichung von politischer Partizipation an die politischen Parteien. Die Grünen sind jedoch bereits weiter als die Regierung. Wir publizieren im Gegensatz zum Kanton kein Video ohne Untertitel. Das letzte aktuelle Video zur Jahresrechnung 2020, das ich auf der Homepage gefunden habe, kommt einmal mehr ohne Untertitel daher, obwohl heute vieles bereits automatisiert werden kann, vor allem wenn Standardsprache gesprochen wird. Zudem ist das Budget des Kantons tausendmal höher als das unserer Partei. Und doch schaffen wir es, wenigstens das Minimum zu garantieren. Wir als politische Partei mit sehr viel Milizpolitikerinnen versuchen alles, um eine Integration zu gewährleisten. Es ist aber unverständlich, dass die Kosten, die Michael Ledergerber vorher vorgerechnet hat, nicht vom Kanton übernommen werden können, um eine viel bessere und vollständigere Integration zu ermöglichen. Wenn der Wille beim Kanton da wäre, würde er auch innovativer antworten und Möglichkeiten aufzeigen, wie eine vollständige Partizipation auch für Menschen mit Hörbehinderung Schritt für Schritt erreicht werden kann. Claudia Huser Barmettler hat vorher eine Möglichkeit erwähnt. Es wäre schön, wenn der Kanton selber auf solche Ideen käme. Der Vorschlag von Markus Schumacher ist nett, aber bis jemand in ein Amt gewählt ist, braucht es in der Partei sehr viel Vorarbeit. Klar ist, dass der Kanton dazu verpflichtet wäre, mehr zu unterstützen. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) vor über sieben Jahren ratifiziert. Sie hat sich verpflichtet, Hindernisse zu beheben und Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Unter anderem ist auch klar definiert, dass dafür gesorgt werden muss, dass die politischen Rechte

vollständig beansprucht werden können. Die staatlichen Stellen sind verpflichtet, die Gleichberechtigung sicherzustellen. Unter anderem sollen das aktive und passive Wahlrecht gegebenenfalls durch die Erleichterung der Nutzung unterstützender und neuer Technologien für die Wahrnehmung eines Amtes geschützt werden. Damit ist klar, dass der Kanton verpflichtet ist, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Das kann nicht an die politischen Parteien delegiert werden. Der Kanton handelt hier rechtswidrig. Einmal mehr müsste das juristisch eingefordert werden. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Anja Meier: In der BRK hat sich die Schweiz und damit auch der Kanton Luzern 2014 dazu verpflichtet, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen diskriminierungsfrei, gleichberechtigt und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. Darunter fällt gemäss Artikel 29b dieser Konvention die Verpflichtung, die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem «die Mitarbeit an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien». Die Kantone spielen bei der Umsetzung der BRK eine führende Rolle. Liest man jetzt aber die relativ kurz gehaltene Antwort der Regierung auf den Vorstoss von Michael Ledergerber, so ist die Diskrepanz zwischen den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz und damit auch des Kantons und was der Kanton Luzern für ihre Einhaltung zu unternehmen bereit ist, frappant. Die politischen Rechte garantieren dem Einzelnen einen Anspruch auf aktive Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung. Für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen sind Dolmetscherdienstleistungen aber die Grundvoraussetzung, um den Anspruch auf aktive Mitwirkung am politischen Geschehen überhaupt geltend machen zu können. Sie können zwar wählen, haben aber kaum Zugang zu Informationen über Wahlthemen. Alles hängt davon ab, ob die zuständigen Behörden oder Parteien für das Thema sensibilisiert sind und so wie heute vorübergehend Dolmetscherdienstleistungen zur Verfügung stellen. Bereits ab dem nächsten Traktandum ist das leider nicht mehr der Fall. Aktive politische Teilhabe, welche die Menschen nicht nur zu selektiven Informationsempfängerinnen und -empfängern degradiert, sieht anders aus. Auch ihre politischen Rechte umfassen die Möglichkeit einer aktiven Mitwirkung in Parteien und einer Kandidatur. Darin sind wir uns alle in diesem Saal einig, nur will niemand dafür bezahlen. Als besonders vulnerable Personen haben Menschen mit Behinderungen das Anrecht auf einen verstärkten Schutz ihrer politischen Rechte. Das rechtfertigt in Anbetracht der menschenrechtlichen Verpflichtungen des Kantons auch ein verstärktes finanzielles Engagement, auch von der öffentlichen Hand, welche die Verantwortung nicht einfach auf die Zivilgesellschaft und die Parteien abwälzen kann. Ich habe ein gewisses Verständnis für die ablehnende Haltung der Regierung in Bezug auf eine zweckgebundene Finanzierung von Parteien. Doch was spricht gegen die Prüfung einer subjektbezogenen Finanzierung von Dolmetscherdienstleistungen via Gesetz über soziale Einrichtungen? Andernfalls reduzieren wir das kantonale Leitbild «Leben mit Behinderungen» wirklich auf ein reines Lippenbekenntnis.

Marcel Budmiger: Markus Schumacher meint, die Integration in die Politik sei bis zu einer Wahl Sache der Parteien. Wir haben vorher von Michael Ledergerber eindrücklich gehört, wie teuer das für eine Partei werden kann. Das war ein Beispiel der SP der Stadt Luzern. Das ist die grösste Partei der Stadt Luzern, die kann sich das vielleicht leisten. Ich weiss nicht, ob sich das die SVP der Stadt Luzern auch leisten kann. Eine kleine Partei kann sich das nicht leisten. Was ist, wenn die betroffene Person in einer kleinen Gemeinde wohnt, wo sogar eine grosse Partei nur über beschränkte Mittel verfügt? Das wäre eine Diskriminierung. Menschen mit Behinderung müssten in die Stadt ziehen, wenn sie sich politisch engagieren wollen. Dort, wo sie aufgewachsen sind und selbstbestimmt wohnen wollen, ist das allenfalls nicht möglich. Der Kanton soll einspringen, wenn jemand gewählt worden ist, also erst wenn man bereits in einer Partei integriert wurde und sich bereits engagieren konnte. Das ist aber zu spät. Man kann auch ehrlich sein und sagen, dass der Kanton faktisch gar nichts bezahlen muss. Diese Personen werden gar nie in ein Parlament gewählt, wenn sie nicht einen Sponsor oder eine Sponsorin haben. In eine ähnliche Richtung

geht leider auch das, was Helen Schurtenberger gesagt hat, wenn sie einzelne Behinderungstypen gegeneinander ausspielt. Es wird immer jemand diskriminiert, wir leben nicht in einer perfekten Welt. Das heisst nicht, dass wir Diskriminierung nicht so gut wie möglich minimieren sollten, wo es uns möglich ist. Es wird aber nie ganz gerecht sein. Ich bitte Sie um die Erheblicherklärung des Postulats.

Michael Ledergerber: Ich bedanke mich für alle Voten, die wieder einmal gezeigt haben, wie wir die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Politik und am gesellschaftlichen Leben befürworten. Mit der teilweisen Erheblicherklärung ändern wir nichts. Wir alle wollen, dass Menschen mit einer Behinderung politische Ämter einnehmen können. Die Parteien haben eine Verantwortung. Für das braucht es die Voraussetzungen. Mit der Erheblicherklärung schaffen wir ein Zeichen und können Menschen mit Behinderung politisch aktiv werden lassen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Im kantonalen Leitbild «Leben mit Behinderungen» bekennt sich die Regierung ganz klar zu ihrer Verantwortung für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Was machen wir? Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement führt Medienkonferenzen in Gebärdensprache durch, das Gesundheits- und Sozialdepartement ebenfalls. Monique Frey hat Untertitel in Videos erwähnt. Das stimmt, das ist nicht gut. Hier haben wir Verbesserungspotenzial. Wir sind offen für solche Sachen. Es muss viel mehr gemacht werden. Wir würden ein Pilotprojekt mit 13 000 oder 14 000 Franken unterstützen. Wir machen aber keine Parteienfinanzierung. Hier haben wir keine rechtliche Grundlage, ein Pilotprojekt würde aber gehen. Bei diesem Traktandum haben wir eine Übersetzung in Gebärdensprache. Warum machen wir das nicht mit der ganzen Session? Diese Kompetenz hätte die Geschäftsleitung des Kantonsrates, dafür muss man nicht die Regierung fragen. Es ist immer etwas einfach, den Puck den anderen zuzuschieben und sich selber nicht zu bewegen. Wir haben Luft nach oben, dazu stehe ich. Aber auch Sie haben eine gewisse Verantwortung. Die Umsetzung des Leitbildes darf keine Schubladenlösung sein. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nicht nur diejenige der Regierung oder der Politik. Auch die Wirtschaft und die Organisationen usw. müssen da mitmachen. Menschen mit Behinderungen sind in die Arbeit der politischen Parteien einzubeziehen, das unterstützen wir, und sie sollen auch aktiv am politischen Prozess teilnehmen können, und zwar im Vorfeld und nicht erst nach einer Wahl. Wir haben uns heute auf Menschen mit Hörbehinderung fokussiert, wir dürfen aber die anderen nicht vergessen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären, weil die gesetzlichen Grundlagen für eine Parteienfinanzierung fehlen. Aber Sie als Geschäftsleitung haben auch Kompetenzen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 71 zu 42 Stimmen teilweise erheblich.